



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00828**
Datum: 22.04.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.04.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Zustimmung zur Annahme von einer Sachspende

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von einer Sachspende in Höhe von

10.000,00 Euro für den Stadtsingechor
PSP 1.26201

Egbert Geier
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Einzahlungen: 10.000,00 Euro
Auszahlungen: 10.000,00 Euro

Begründung:

Folgende Anträge zur Annahme von Spenden liegen zurzeit bei den Organisationseinheiten und Einrichtungen der Stadt Halle (Saale) vor:

Sachspende in Höhe von 10.000,00 Euro für den Stadtsingechor

Der Stadtsingechor wird vom 12.05. bis 23.05.2015 eine Reise nach Finnland durchführen und dort Konzerte geben.

Die Organisation und finanzielle Abwicklung der Reise erfolgt durch den Förderverein des Chores. Die Stadt Halle beteiligt sich an Ausgaben für Werbung, Kosten für den Bustransfer und Honorarzahungen (Kosten ca. 4.100 Euro).

Finanziert wird die Reise u.a. durch Elternbeiträge (21.200 Euro), Drittmittel (genehmigter Antrag auf Förderung durch das Goethe-Institut über 16.000 Euro) und den Förderverein.

Förderverein Stadtsingechor: 10.000 Euro

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen